

OloV-Regionalkonferenz in Kassel

## **Forum 2: Gute Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB II, III und VIII**

Moderation: Melanie Sittig, INBAS GmbH

### **Allgemeine Einführung in das Thema Jugendberufsagentur**

Petra Kern, Fachbereichsleiterin, Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit

### **Zusammenarbeit an den Nahtstellen SGB II, SGB III und VIII**

Gerhard Wenz, Bereichsleiter der Agentur für Arbeit Marburg

### **Impulsreferate**

In Form einer allgemeinen Darstellung beschrieb Petra Kern die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen. Dargestellt wurden die Ziele, bisherigen Umsetzungsschritte und Herausforderungen. Die Referentin betonte, dass viele Bausteine der Zusammenarbeit in den OloV-Qualitätsstandards abgebildet seien und dadurch in den Regionen befördert werden.

Im Rahmen des regionalen Beispiels „Zusammenarbeit an den Nahtstellen SGB II, SGB III und VIII“ ging Gerhard Wenz auf die Erfahrungen der Agentur für Arbeit Marburg in verschiedenen Angeboten wie beispielsweise Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (BOM), InteA oder Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) ein.

### **Fragen und Diskussion**

Im Anschluss an die Impulsreferate entstand ein gemeinsamer Austausch zur aktuellen Situation in den Regionen. Als Motiv für die Gründung einer Jugendberufsagentur wurde u.a. genannt, dass man kurze Wege für Jugendliche ermöglichen und dafür Sorge tragen möchte, dass keine Jugendlichen mit Unterstützungsbedarfen im System unterschiedlicher Verantwortlichkeiten verloren gehen. Die Erfahrung zeige, dass bei der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit nicht zwingend alles „unter einem Dach“ angeboten werden muss, wenn die Zusammenarbeit gut funktioniert. Wichtig dafür sei, dass Regelungen bzw. Vereinbarungen zur Zusammenarbeit getroffen werden. Dabei komme es auch auf das



Verständnis der Mitarbeitenden an. Denn auch wenn sich die „Planungsebenen“ über die Zusammenarbeit abgestimmt haben, müssen die vereinbarten Formen zur Zusammenarbeit und zum Austausch von allen am Prozess Beteiligten vor Ort umgesetzt und gelebt werden. Bei Kooperationen, an denen nicht alle am Prozess beteiligten Träger unter einem Dach sitzen, müssen geeignete Lösungen gefunden werden, um Jugendliche mit Unterstützungsbedarfen an den jeweils zuständigen Sozialleistungsträger zu übergeben.